

Einblick-Präsentation

Symposium Begabung 2024

4. Mai 2024

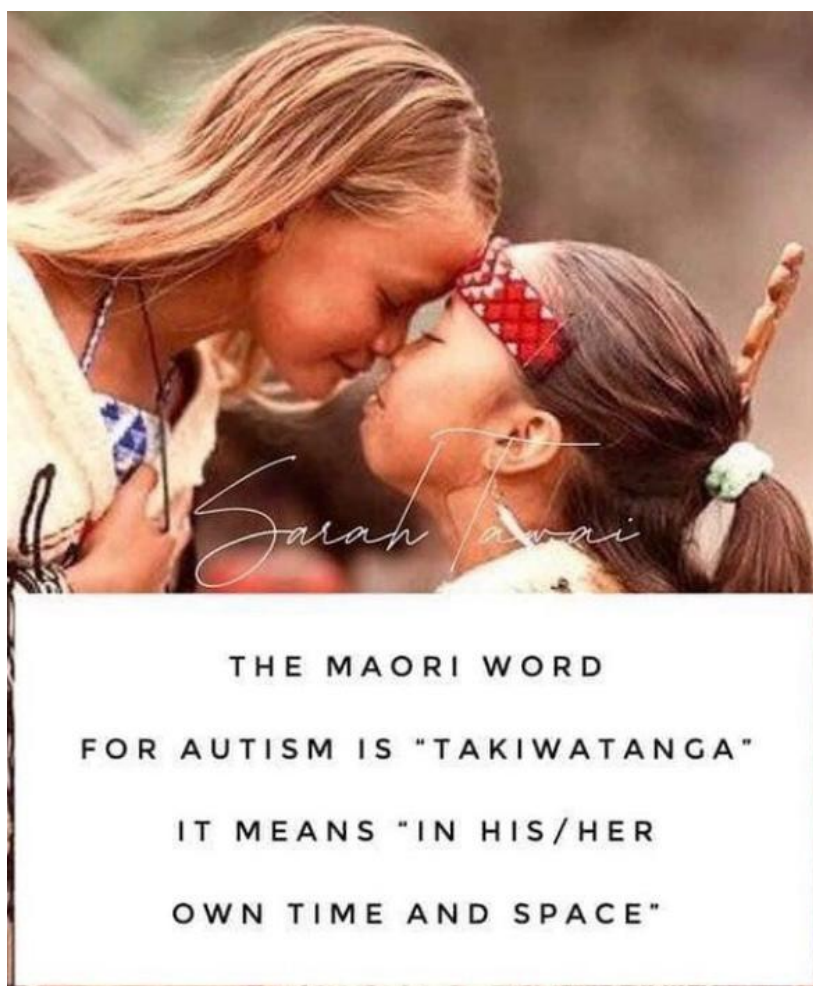
«Jede Begabung ist ein Unikat!»

Hinweis:

Informationen, die inhaltlich, paraphrasierend oder wörtlich aus Power Point Folien entnommen werden, sind genauso zu behandeln wie Zitate aus anderen Publikationen und mit den üblichen bibliographischen Hinweisen auf die Quelle zu versehen, z.B.:

„[Autorenname]. (2024). [Titel der Präsentation]. Vortrag beim Symposium Begabung 2024, veranstaltet von der PH Zug am 04.05.2024 in Zug.“

Das Programm ist einsehbar unter: [Webseite Symposium Begabung](#)



Exkurs zu ICD-10/11 und DSM-5

Die abklärenden Fachpersonen orientieren sich in der Hauptsache an der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“⁹² – abgekürzt ICD –, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben wird. Die seit 2016 gültige Version ist die ICD-10. Die erfassten Krankheiten und Störungen sind in der ICD-10-Klassifikation systematisch aufgeführt und mit einem Code versehen. So trägt die Lese- und Rechtschreibstörung beispielsweise den Code F81.0 und die Aufmerksamkeits-Defizit-Störung den Code F98.8. Im Juni 2018 ist die ICD-11 vorgestellt worden, die allerdings noch nicht offiziell eingeführt worden ist. 2019 soll die ICD-11 durch die Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly, WHA) verabschiedet werden.⁹³ Über den Zeitpunkt einer möglichen Einführung der ICD-11 in der Schweiz ist aktuell noch nichts bekannt.

Das fünfte Kapitel der ICD-10 mit dem Titel „Internationale Klassifikation psychischer Störungen“⁹⁴ ist für Diagnosen, die zu einem Nachteilsausgleich im Gymnasium führen, von besonderer Tragweite. Es enthält nicht nur die auch alltagssprachlich in dieser Weise bezeichneten „psychischen Störungen“, sondern auch sogenannte Entwicklungsstörungen, zu denen unter anderem die Lese- und Rechtschreibstörung, die Rechenstörung und das Asperger-Syndrom gehören, sowie die Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Störung und Redeflussstörungen, die im Kapitel „Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend“ aufgeführt werden.

⁹² ICD: Englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems. Die ICD-10-GM (German Modification) wird vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information jährlich aktualisiert und kostenlos online zur Verfügung gestellt. Vgl. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2018/> (abgerufen am 16.2.2019).

⁹³ Vgl. <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icd/icd-11/> (abgerufen am 16.2.2019).

⁹⁴ Vgl. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2018/chapter-v.htm> (abgerufen am 16.2.2019).

4 Voraussetzungen und formelles Verfahren

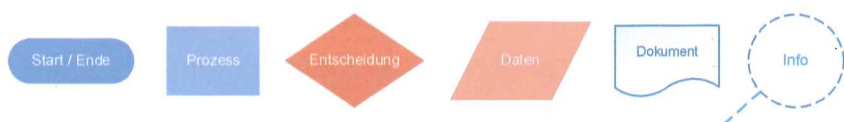
Voraussetzung für die Gewährung von Nachteilsausgleich sind ein formelles Gesuch an die Schulleitung beziehungsweise den Beauftragten für Nachteilsausgleich, ein Attest einer anerkannten Abklärungsstelle, Empfehlungen dieser Abklärungsstelle für Nachteilsausgleichsmassnahmen sowie – sofern sinnvoll – eine Therapie.⁸² Diese Voraussetzungen und ihre Implikationen werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

4.1 Ablaufschema

Der Weg vom Gesuch um Nachteilsausgleich bis zur Umsetzung der Massnahmen im Unterricht und der Überprüfung dieser Massnahmen nach Ablauf einer bestimmten Zeit folgt bestimmten Entscheidungswegen. Auf der folgenden Seite ist der Gesamtprozess für die Gewährung von Nachteilsausgleich für den Unterricht⁸³ schematisch dargestellt. Die im Schema platzierten Nummern bezeichnen den idealen Weg:

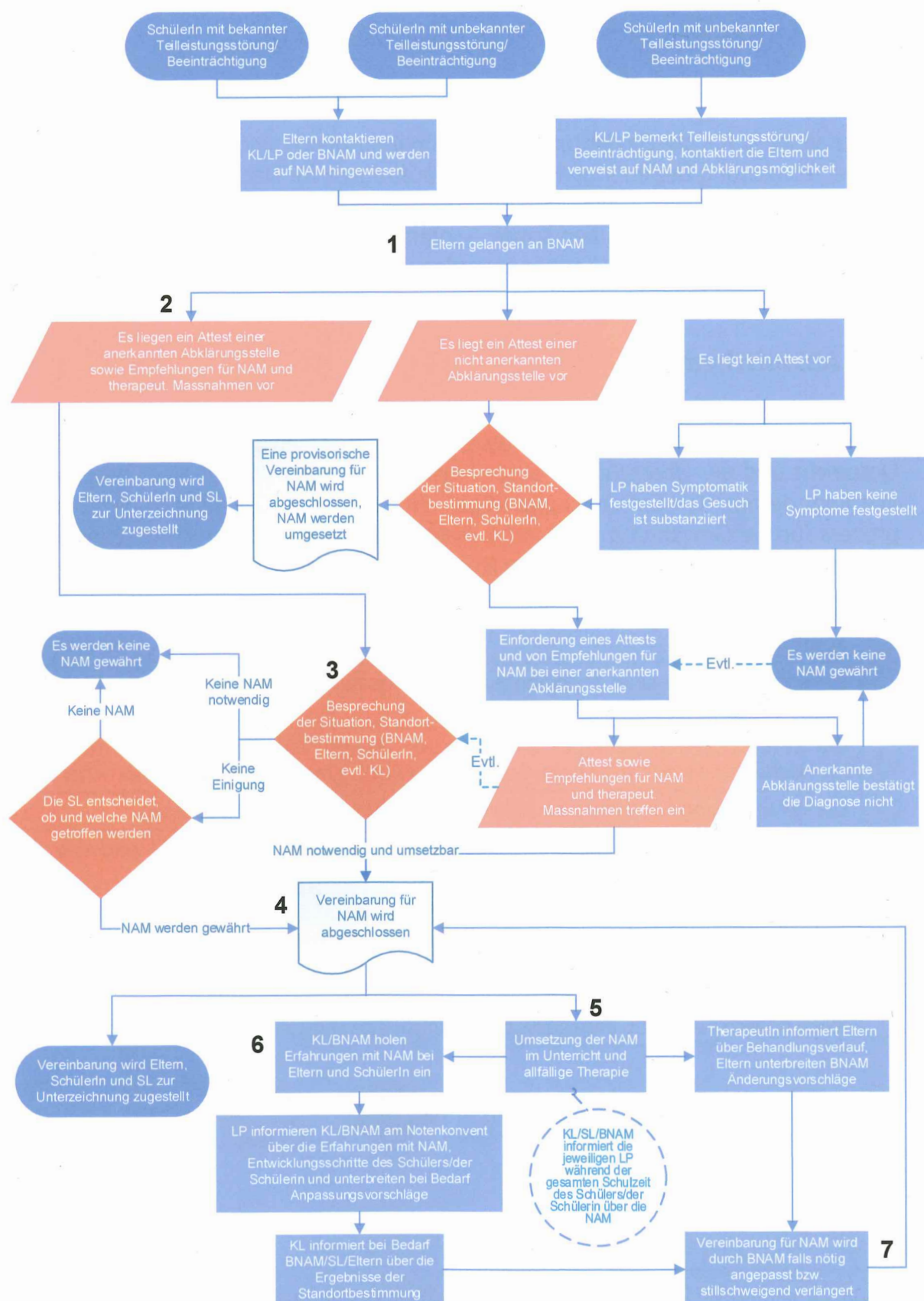
1	Eltern gelangen mit einem Gesuch an den Beauftragten/die Beauftragte für Nachteilsausgleich.
2	Es liegen ein Attest einer anerkannten Abklärungsstelle sowie Empfehlungen für NAM und therapeutische Massnahmen vor.
3	Die Situation der Schülerin/des Schülers wird unter der Leitung des/der Beauftragte/n für Nachteilsausgleich mit Eltern, SchülerIn und evtl. Klassenlehrperson besprochen.
4	Die Vereinbarung für Nachteilsausgleichsmassnahmen wird abgeschlossen.
5	Die Nachteilsausgleichsmassnahmen werden im Unterricht umgesetzt. Es wird eine all-fällige Therapie durchgeführt.
6	Nach Ablauf der vereinbarten Gültigkeitszeit holen der/die Beauftragte für Nachteilsausgleich beziehungsweise die Klassenlehrperson bei den Eltern und dem Schüler/der Schülerin Erfahrungen mit den Massnahmen ein.
7	Die Vereinbarung zum Nachteilsausgleich wird durch den/die Beauftragte/n für Nachteilsausgleich falls nötig angepasst beziehungsweise stillschweigend verlängert.

Legende der Formen



⁸² Vgl. die „Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an kantonalen Mittelschulen“ vom 30. Januar 2014. Relevant für den Kanton Zürich. Im Wortlaut zitiert in Kapitel 2.4 „Kantonales Recht“.

⁸³ Das Verfahren bei der Aufnahmeprüfung wird in Kapitel 9.1, dasjenige bei den Maturitätsprüfungen in Kapitel 9.2 vorgestellt.



Legende der Abkürzungen

NAM Nachteilsausgleichsmassnahmen
SL Schulleitung
LP Lehrerperson(en)

BNAM Beauftragte/r für Nachteilsausgleichsmassnahmen
KL Klassenlehrperson

Abbildung 2: Ablaufschema Nachteilsausgleich im Unterricht

6.2 Einflussfaktoren

Wie viele und welche Massnahmen zum Nachteilsausgleich vereinbart werden, hängt in erster Linie von den Empfehlungen der Abklärungsstelle ab, die wir in Kapitel 4.4 angesprochen haben. In der Besprechung mit den Schülern/Schülerinnen und deren Eltern lassen sich ausserdem immer wieder Faktoren feststellen, die ebenfalls einen Einfluss auf das Ausmass und die Art der NA-Massnahmen haben. Sowohl auf Seiten der SchülerInnen und Eltern als auch auf Seiten der Beauftragten für Nachteilsausgleich sind verschiedene Haltungen feststellbar; manche von ihnen sind rational, sachlich begründet (hellgrün), andere sind emotional bedingt und den Beteiligten wohl selbst teilweise unbewusst (rot). Die folgende Darstellung zeigt eine Auswahl häufig vorkommender Einflussfaktoren.

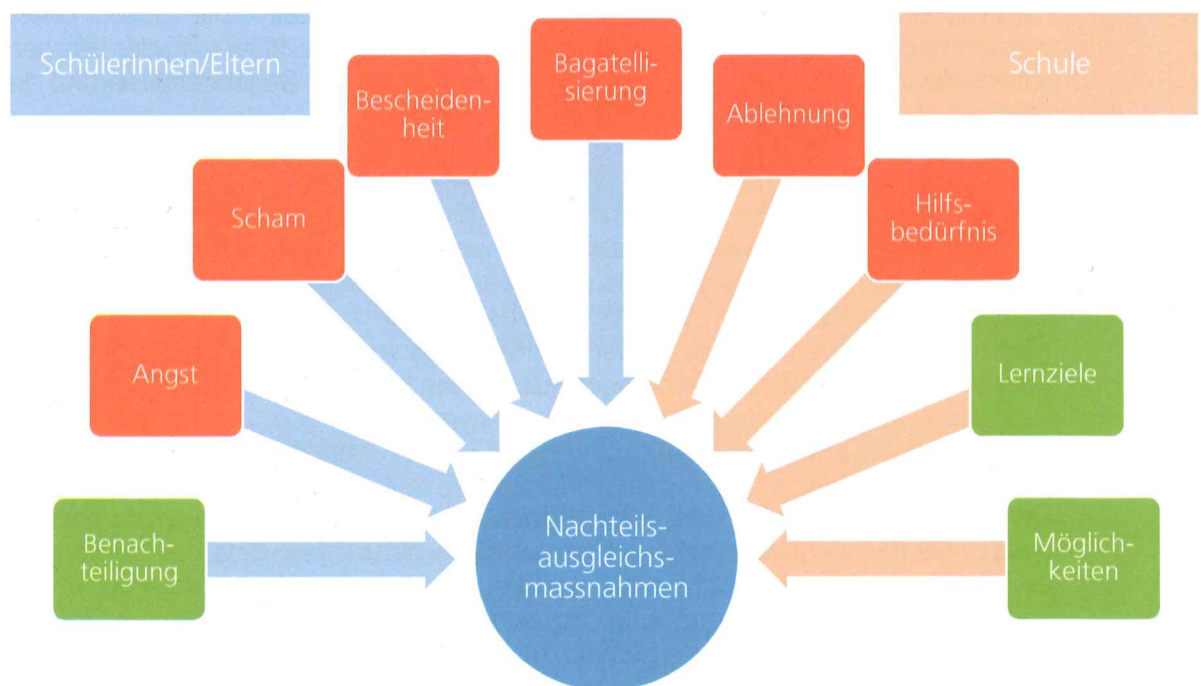


Abbildung 3: Einflussfaktoren

Wenn wir die Einstellung eines angemessenen Nachteilsausgleichs mit einem Mischpult vergleichen, könnten wir die Einflussfaktoren als „Regler“ sehen, mit denen das Ausmass an Nachteilsausgleichsmassnahmen bestimmt wird. Ihre Position auf dem Mischpult kann man verschieben, man kann manche Einstellungen zurückweisen, andere besonders hervorheben. Die Beauftragten für Nachteilsausgleich haben sozusagen die Aufgabe, die einzelnen Regler unter Kontrolle zu halten und das Mischpult fachkundig zu bedienen, sodass vor allem die grün markierten Einstellungsregler das System bestimmen.

Im Folgenden werden die einzelnen Einstellungsregler erläutert.